4. Das Mitbringen von Schlag-, Stich-, Hieb- und Schusswaffen sowie anderer Gegenstände, die geeignet sind, Leben und Gesundheit anderer zu gefährden, ist verboten und wird angezeigt.

Sonstiges

1. Für den Verlust von Wertgegenständen, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen, also für den Unterricht tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung.

2. Schüler, die für den Schulweg ein Fahrrad benutzen, stellen es in den dafür vorgesehenen Ständern ab. Auf dem Weg zwischen diesen und den Grenzen des Schulgeländes sind Fahrräder in der Regel zu schieben.

3. Für die Benutzung der Fachräume, der Bibliothek, der Turnhallen und der Mensa gelten für den Brandschutz und das Verhalten bei Alarm gesonderte Betriebsanweisungen, die durch die Verantwortlichen zu aktualisieren und durch die Nutzer einzuhalten sind.

Unterrichts- und Pausenzeiten

<table>
<tr><th colspan="2">Klassen 5 –9</th><th colspan="2">Klassen 10 – 12</th></tr>
<tr><td colspan="4">1. + 2. Stunde (07.40 – 09.10 Uhr) als Block (90 min)</td></tr>
<tr><td colspan="4">09.10 – 09.30 Uhr: Pause (20 min) Schulhof, Flur, Mensa</td></tr>
<tr><td colspan="4">3. Stunde (09.30 – 10.15 Uhr)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Pause (10 min) bzw. nicht bei Doppelstunde in 3./ 4.</td></tr>
<tr><td colspan="4">4. Stunde (10.25 – 11.10 Uhr)</td></tr>
<tr><td colspan="4">Pause (10 min) bzw. 20 min bei Doppelstunde in 3./ 4.</td></tr>
<tr><td>5. Stunde (11.20 – 12.05 Uhr)</td><td>(45)</td><td rowspan="2">5. + 6. Stunde als Block
(11.20 – 12.50 Uhr)</td><td rowspan="2">(90)</td></tr>
<tr><td colspan="2">12.05 – 12.55: Mittagspause (50 min)</td></tr>
<tr><td>6. Stunde (12.55 – 13.40 Uhr)</td><td>(45)</td><td colspan="2">12.50 – 13.35: Mittagspause (45 min)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pause (10 min)</td><td rowspan="2">7. + 8. Stunde als Block
(13.35 – 15.05 Uhr)
(freitags Beginn 13.15 Uhr)</td><td rowspan="2">(90)</td></tr>
<tr><td>7. Stunde (13.50 – 14.35 Uhr)</td><td>(45)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Pause (10 min)</td><td colspan="2">Pause (10 min)</td></tr>
<tr><td colspan="2">Ganztagsangebote ab 14.45 Uhr</td><td>9. Stunde (falls nötig):
15.15 – 16.00 Uhr</td><td>(45)</td></tr>
</table>

Sekretariat: Fon: 0395/ 35 17 1600 oder info@aeg-nb.de

S c h u l o r d n u n g

(Gültig ab 01.12.2022)

Albert-Einstein-Gymnasium
Neubrandenburg

Ablauf des Unterrichts

1. Der Unterrichtstag am Gymnasium beginnt um 7.40 Uhr. Der Unterrichtsraum darf frühestens ab 7.25 Uhr betreten werden. Bis 7.15 Uhr steht den Schülern die Mensa zur Verfügung.

2. Die Schüler erscheinen mindestens 5 Minuten vor dem Stundenbeginn im Unterrichtsraum (Beginn der Vorbereitungszeit). Bis zum Unterrichtsbeginn bereiten sie sich an ihrem Platz auf den Unterricht vor.

3. Erscheint zum Stundenbeginn kein Lehrer, so ist spätestens 10 Minuten danach durch einen Klassen- oder Kurssprecher über das Sekretariat oder das Lehrerzimmer die Schulleitung zu informieren. Die Klasse bzw. der Kurs verbleibt bis zur Entscheidung am vorgesehenen Unterrichtsort und verhält sich den schulischen Verhaltensregeln nach sicherheits- und verantwortungsbewusst.

4. Bei Krankheit im Laufe des Unterrichtstages melden sich die betroffenen Schüler zunächst beim Fachlehrer und dann im Sekretariat ab zwecks telefonischer Rücksprache mit einem Erziehungsberechtigten.

5. Für die Freistellung vom Unterricht (ganztägig) ist von den Erziehungsberechtigten bzw. volljährigem Schüler rechtzeitig beim Klassenlehrer/Tutor beziehungsweise beim Fachlehrer (stundenweise) ein schriftlicher Antrag zu stellen. Die Erziehungsberechtigten nicht volljähriger erkrankter Schüler bzw. erkrankte volljährige Schüler sorgen am ersten Krankentag **bis 09.00 Uhr** für eine entsprechende Information an die Schule (Sekretariat und Klassenlehrer/Tutor). Die schriftliche Entschuldigung ist dem Fachlehrer bzw. Kursleiter in der jeweiligen ersten Unterrichtsstunde nach der Genesung selbstständig vorzulegen. Schüler **aller** Klassenstufen führen ein Entschuldigungsheft, mit dem sie die entschuldigten Fehlstunden nachweisen müssen.

6. Für die Mitnahme des Klassenbuches ist der jeweilige Lehrer vor der ersten und nach der letzten Stunde der Klasse verantwortlich und dazwischen die vom Klassenlehrer beauftragten Schüler.

Verhalten in der Schule

1. Wir verpflichten uns zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander auf dem Schulgelände sowie auch im WWW.

2. Die Unterrichtsräume sind nach dem Unterricht zügig zu verlassen. Das Licht ist auszuschalten. Nach der jeweiligen letzten Unterrichtsstunde werden durch die Schüler die Stühle auf den Tisch gestellt. Die Lehrer sorgen für das Schließen sämtlicher Fenster. Die Türen sind durch die Lehrer zu verschließen.

3. In den Klassen sind im wöchentlichen Wechsel durch den Klassenleiter Schüler für die Herstellung der Grundordnung des Raumes sowie die Sauberkeit der Tafel zu benennen. Kursleiter der Sekundarstufe II können sinngemäße Regeln individuell festlegen.

4. Die Klassen sind in Absprache mit Ihren Klassenleitern für die individuelle Gestaltung ihres Klassenraumes und für eventuell übernommene weitere Schulobjekte verantwortlich. Das Beschreiben, Bemalen und Bekleben von Möbeln, Türen und Wänden ist verboten.

5. Die Nutzung von unerlaubten Hilfsmitteln wie internetfähigen Mobilfunkgeräten und sonstigen elektronischen Geräten unterliegt der gültigen Mediennutzungsordnung des Albert-Einstein-Gymnasiums. Eine missbräuchliche Verwendung der o. g. Geräte in Leistungsbewertungs- und Prüfungssituationen kann mit Note 6 / 00 Punkten oder dem Ansetzen der Wiederholung der Prüfung geahndet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung (z. B. Persönlichkeitsverletzungen/Verletzung des Urheberrechts oder bei Verstößen gegen das Jugendschutzgesetz, etc.) erfolgen schulrechtliche, strafrechtliche und ggf. zivilrechtliche Maßnahmen.

6. In der Mensa ist kultiviertes Auftreten gefordert. Bei groben Verstößen können einzelne Schüler zeitweilig oder ständig von der Essenteilnahme ausgeschlossen werden. Für die Nutzung der Essenräume gilt:
   - Die Tische sind abzuwischen und das Geschirr ist an den ausgewiesenen Plätzen abzustellen.
   - Die Tisch- und Stuhlordnung ist nicht zu verändern.
   - Die Einnahme von Getränken aus Bechern (Heißgetränkeautomat) ist nur in der Mensa gestattet. Die Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Pausen / Aufenthalt auf dem Schulgelände

1. Während der ersten großen Pause ist es den Schülern freigestellt, auf den Schulhof zu gehen, sich auf den Fluren oder in der Mensa aufzuhalten. Bei Regen und anderen extremen Witterungen halten sich alle Schüler im Schulgebäude (Aula/Mensa) auf. Die Hofaufsicht nimmt in diesem Fall die Aufsicht in der Aula wahr. Den Weisungen der Lehrkräfte ist Folge zu leisten.

2. In der Mittagspause ist den Schülern der Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 der Aufenthalt auf dem Schulhof, im Gebäude oder in der Bibliothek gestattet. Bei Regen und extremen Witterungen halten sich alle Schüler im Schulgebäude auf (Aula/Mensa).

3. Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit in Frei- und Ausfallstunden sowie in der Mittagspause für nicht volljährige Schülerinnen und Schüler nur mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. (Erlass vom 20.03.96)

4. Der Aufenthalt auf Treppen, Gängen, Sitzecken und Pausenhallen sowie das Abstellen von Taschen dürfen nicht zur Behinderung anderer und zur Unfallquelle werden. Das Sitzen auf Treppen, Fensterbänken und Zäunen ist generell untersagt.

5. In den großen Pausen kann der grüne Bereich des Sportplatzes zu Sportspielen genutzt werden.

6. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist den Schülern wochentags sowie an den Wochenenden nur zum Zweck schulischer Veranstaltungen beziehungsweise schulischer Aktivitäten gestattet.

Rauchen, Alkohol, Drogen und Waffen

1. Das Anzünden oder am Brennen halten eines Tabakerzeugnisses (Rauchen) ist sowohl im Schulgebäude als auch auf dem Gelände, welches zur Schule gehört, nicht gestattet.

2. Der Konsum alkoholischer Getränke auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Schulgeländes ist verboten. Das Mitbringen, Vertreiben und der Konsum illegaler Drogen sind verboten und können zum Schulausschluss führen. Alkoholisierte Schüler und solche, die unter dem Einfluss illegaler Drogen stehen, werden zunächst unverzüglich vom Unterricht oder der Schulveranstaltung ausgeschlossen und sind bei Minderjährigkeit nach Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten durch diese abzuholen. Bei Nichterreichbarkeit werden die Schülerinnen und Schüler, die alkoholisiert erscheinen oder scheinbar unter dem Einfluss von illegalen Substanzen/Drogen stehen zu ihrer eigenen Sicherheit in medizinische/ärztliche Obhut gegeben.

3. Der Konsum von E-Zigaretten und E-Shishas ist auf dem Schulgelände und bei schulischen Veranstaltungen untersagt.